

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 25.08.2021, Nr. 49/2021

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 188 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche
Bekanntmachung Seite 3
- 189 Bekanntmachung der Kommunalen Pflegeplanung im Kreis Herford (Fortschreibung)
als Grundlage für eine Entscheidung über die bedarfsabhängige Förderung neuer
und zusätzlicher Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Herford
(verbindliche Bedarfsplanung) Seite 3

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- 190 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019
der Hansestadt Herford Seite 4
- 191 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung der
Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 9
- 192 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Satzungsbeschluss
und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8.81 „Nahversorgungszentrum
Westring“ gem. § 10. Abs. 3 BauGB Seite 11
- 193 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.81 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Seite 13
- 194 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über das Recht auf Einsicht in
das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Bundestagswahl am 26. September 2021 Seite 16
- 195 Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung Seite 18

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- 196 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26.09.2021 Seite 19

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- 197 Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl
zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021 Seite 21

Bekanntmachungen der Gemeinde Hiddenhausen

- 198 Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Hiddenhausen über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes für den Integrationsrat der Gemeinde Hiddenhausen Seite 23
- 199 Bekanntmachung der Gemeinde Hiddenhausen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 Seite 23

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

- 200 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 26

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Bünde

- 201 Einladung zur 43. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 22.09.2021 Seite 29

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bünde-Spradow

- 202 Jagdgenossenschaftsversammlung Seite 30

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bünde-Dünne

- 203 Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bünde – Dünne am Freitag dem 17. September 2021 um 19.00 Uhr im Kurhaus Bültermann Seite 31
-

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Teil A

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes (FNP) Nr. 1.20. „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ aufgrund der Änderung des Geltungsbereiches und der Planung erneut gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Ahmser Straße 50, 54 sowie Fichtestraße 3 (Gemarkung Herford, Flur 81, Flurstücke 801, 562, 563 und 146).“

Teil B

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den Vorentwurf (Anlage 3) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, durchzuführen.“

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich etwa einen Kilometer südöstlich der Herforder Innenstadt und umfasst die o.g. Flurstücke. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

Für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wird eine Flächennutzungsplanänderung im sogenannten „Vollverfahren“ nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Umweltprüfung nach § 4 (2) BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung Nr.1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ ist die planungsrechtliche Sicherung einer wohnortnahen Versorgungsfunktion durch die Festsetzung einer Sonderbaufläche gem. § 11 Abs. 3 BauNVO ohne jedoch städtebaulich negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche auszulösen.

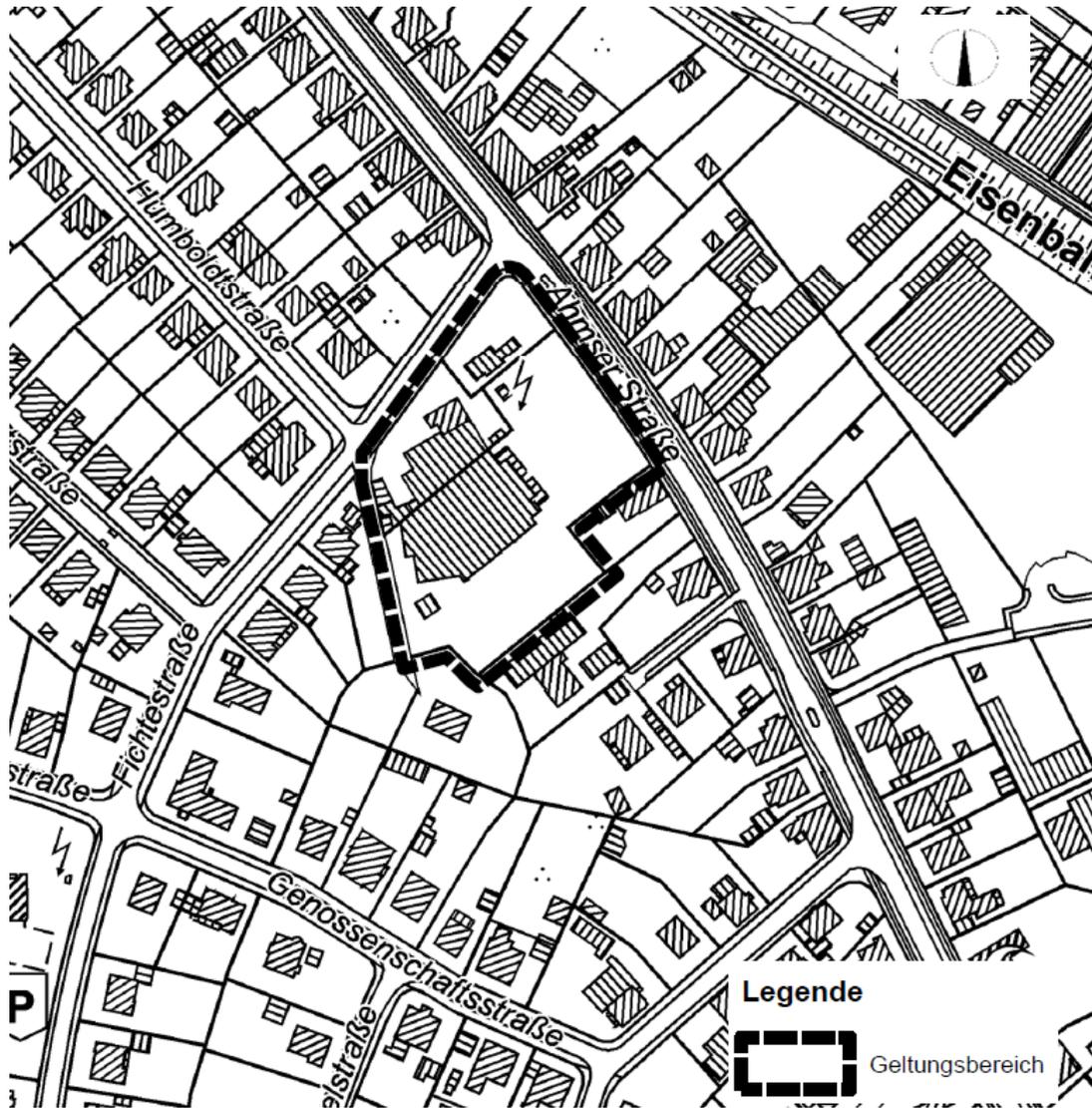


Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ (Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte, ohne Maßstab)

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgt

in der Zeit vom 02.09.2021 bis einschließlich dem 24.09.2021

während der Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten aus.

Interessierten Bürgerinnen und Bürger können die Vorentwurfsunterlagen, die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Plansicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge, kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. 2 aus einem Haushalt, gestattet werden.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: <https://www.herford.de/flaechennutzungsplan>

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-499 erörtert werden.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können insbesondere schriftlich, postalisch oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de/Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.20 „Lebensmittelmarkt Ahmser Straße“ vom 29.04.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 05.08.2021

gez. Tim Kähler
Bürgermeister

192

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 8.81 „Nahversorgungszentrum Westring“ gem. § 10. Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 folgenden Beschluss gefasst

„1. Der Rat der Hansestadt Herford beschließt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander über die Stellungnahmen, die während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, entsprechend des Abwägungsvorschlages der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

2. Der Rat der Hansestadt Herford beschließt den Bebauungsplan Nr. 8.81 „Nahversorgungszentrum Westring“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

3. Bestandteil des Beschlusses ist der Bebauungsplan mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die fortgeschriebene Begründung vom 14.05.2021 und die Abwägungstabelle der Offenlage, die Anlagen zu dieser Vorlage sind.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich der Herforder Innenstadt. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Diebrocker Straße, im Osten von der Straße „Westring“ und im Norden von der Engerstraße begrenzt. Der Geltungsbereich umschließt die Wohnbebauung im Süden, zwei Lebensmitteldiscounter inkl. Stellplätze sowie gewerbliche Betriebe im Norden und Südosten. Im Einzelnen handelt es sich um die Flurstücke 70, 144, 207, 359, 427, 439, 541, 567, 569, 568, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 589, 590, 592, der Flur 14, Gemarkung Herford. Die genaue Abgrenzung ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Am 05.09.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.81 „Nahversorgungszentrum Westring“ beschlossen. Die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine Auswirkungsanalyse zur Erweiterung der Lebensmitteldiscounter sind durchgeführt worden.

Das Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 8.81 "Nahversorgungszentrum Westring" ist es, den bestehenden Nahversorgungsbereich in seiner Funktion für die Nahversorgung zu stärken und weiter auszubauen, ohne jedoch städtebaulich negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche auszulösen. Damit deckt sich das Ziel mit dem des Zentren- und Nahversorgungskonzepts der Stadt Herford (2015), das den Standort Westring als eines von vier Nahversorgungszentren (NVZ) ausweist. Für die angrenzenden Grundstücke am Westring und an der Diebrocker Straße sollen negative Auswirkungen vermieden und angemessene Entwicklungsspielräume eröffnet werden.